

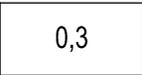
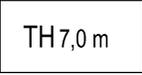
PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

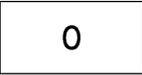
1. Art der baulichen Nutzung

	Allgemeine Wohngebiete
	Mischgebiete
	Beschränkung der Zahl der Wohnungen

2. Maß der baulichen Nutzung

	Geschossflächenzahl
	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
	Traufhöhe, als Höchstmaß
	Firsthöhe, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
	nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
	Baugrenze

4. Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie

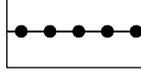
5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, hier: Telekommunikation
--	--

6. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
--	--

7. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hier: Lärmpegelbereiche
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden potenziell mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein könnten. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

8. Anforderungen an die Gestaltung

	Dachform: Satteldach, Walmdach, Zeltdach, Krüppelwalmdach
	Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß